

Protokoll zur Stadtvertretung Rehna
--

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind Stadtvertreter (SV):

Herr Henry Wanzenberg
Herr Matthias Maack
Herr Christian Tews
Herr Torsten Gumz
Frau Katrin Neumann
Herr Johannes Freuck
Herr Martin Reininghaus
Herr Hartmut Bruse
Frau Susanne Conrad
Herr Günter Hippel
Frau Eva-Maria Doßmann
Herr Hans-Eckhard Lüth
Herr Steffen Kasper

Anwesend sind Ortsteilvertreter (OTV):

Frau Petra Arnold
Frau Anja Berger
Herr Oliver Lienshöft
Herr Hans-Georg Quednow
Frau Gitta Rentzow
Herr Jan Piotr Sosna
Herr Helmut Tietze

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr M. Abel
Herr D. Groth
Herr M. Holst

Es fehlen:

Frau Brunhilde Drewes	unentschuldigt
Frau Petra Höfer	unentschuldigt
Herr Matthias Luschnat	unentschuldigt

Herr Hans Jochen Oldenburg (SV)	entschuldigt
Herr Marco Weber (SV)	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden
- 8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden
- 9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 1561/11FI/2023
- 12 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 für die Stadtvertretung Rehna nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 1574/11FI/2023
- 13 Bebauungsplan Nr. 23 "Photovoltaikanlage Gletzow Ausbau" der Stadt Rehna
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1556/11BA/2022
- 14 Bebauungsplan Nr. 24 "Photovoltaikanlage Schweriner Straße" der Stadt Rehna
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1557/11BA/2022
- 15 Bebauungsplan Nr. 25 "Photovoltaikanlage Am Kastaniengrund" der Stadt Rehna
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1558/11BA/2022
- 16 Beschluss über den Straßennamen für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des B-Planes Nr. 21 "Am Dorfteich" in Brützkow
Vorlage: 1562/11BA/2023
- 17 Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) am Standort WEG 02/21 "Löwitz West" - "WKA Löwitz West III"
Vorlage: 1563/11BA/2023
- 18 Änderung der Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 10 WKA vom Typ Vestas V 150-5.6 am Standort WEG 02/21 Löwitz West- "Löwitz West II"
Vorlage: 1571/11BA/2023
- 19 Solarpark Nesow "An der Bahn"
Vorlage: 1564/11BA/2023
- 20 Beschluss über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Wismar
Vorlage: 1573/11PB/2023
- 21 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der stellv. Bürgermeister, Herr Wanzenberg, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 01.12.2022 wird - einstimmig - genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters

1.

Die Ortsteilvertretung Brützkow möchte auf ihrem Festplatz am Teich ein Holzhaus zur Unterbringung ihres Inventars, von der Stadt errichten lassen.

Zur Zeit haben sie jegliche Utensilien bei Herrn Carlson in der Scheune untergebracht.

2.

Für die Befestigung des Uferbereiches des Dorfteiches in Brützkow wird über das Bauamt ein Förderantrag bei der Regionalentwicklung gestellt, eine Absprache ist diesbezüglich mit Frau Homann erfolgt.

3.

Am 13. Februar hatten wir ein Gespräch mit der WEMACOM es ging um das grüne Gewerbegebiet. Dort möchten wir eventuell ein 1.000m² großes Rechenzentrum hinter der Firma Klink errichten. Die Entscheidung hierfür fällt Ende dieses Jahres.

4.

Am 04. März ist die freiwillige Feuerwehr für den Zeitraum des Neubaus nach Bülow gezogen.

5.

Am 23. März fand ein Gespräch mit Frau Weiht statt, Besitzerin des Hauses in der Mühlenstraße (ehemalig Gammelín). Es wurde ihr mitgeteilt, dass die Stadt kein Interesse am Kauf des Grundstücks hat. Sie wird es jetzt einem Makler übergeben. Es wurde ihr jegliche Unterstützung für den Verkauf zugesagt. Das Angebot für den Verkaufspreis liegt bei 250.000,00€.

6.

Am 02. Juni dieses Jahres wird die Stadt ihr Sommerfest veranstalten.

7.

Durch den Neubau des Kindergartens in der Ernst-Thälmann-Straße muss der Bolzplatz der Kinder weichen, ein Vorschlag für den neuen Platz wäre der Emscher Brunnen.

8.
Das 30-jährige Partnerschaftsbestehen findet am 02. September in Holm statt.

9.
Am Montag fand ein Gespräch mit der WEMAG für den Bau eines Windparks Rieps und Falkenhagen statt.

5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden

- In letzter Zeit wurden weniger Grundstücke an Privatpersonen, zur Errichtung von Eigenheimen, verkauft.
- Durch das neue Wohngebiet in Brützkow, solle sich dies wieder ändern
 - o Aktuell liegen 11 Bewerbungen für die 5 Grundstücke vor
 - o Erschließung soll noch dieses Jahr erfolgen
- Des Weiteren hat Herr Bänsch als Geschäftsführer der Sund2Grid Anlagenbau GmbH der Finanzausschusssitzung beigewohnt, um mögliche Konzepte zu erörtern, Solaranlagen auf städtische Garagendächern zu platzieren.

6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden

- UA war für den 07.03.2023 geplant, ist krankheitsbedingt ausgefallen, neuer Termin steht noch nicht fest
- am 25.03.2023 fand der Umwelttag der Stadt Rehna und der Ortsteile statt, Beteiligung der Bürger war trotz des schlechten Wetters gut, anfallender Müll wird weniger
- Bäume für Nachpflanzungen wurden geliefert, Bauhof nimmt Pflanzung vor, u.a. 12 Eichen im Waldstück hinter dem Wohngebiet „Am Wasserwerk“
- Grünschnittannahme trotz Bauarbeiten auf dem Gelände des Amtshofes

7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden

Entfällt.

8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden

- In der letzten Sitzung wurde das weitere Vorgehen bei der Ausschreibung für das Martensmannfest besprochen.

9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 28.02.2023 die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Rehna vorgenommen. Inhaltliche grundlegende Mängel wurden nicht festgestellt. Somit empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss 2021 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.
- In der Sitzung am 28.03.2023 haben wir uns mit dem Thema Prüfung der Geschäftsbeziehungen der Stadtvertreter zur Stadt Rehna beschäftigt. Der

Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, zukünftig jährlich diese Geschäftsbeziehungen schriftlich niederzulegen.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird von der Verwaltung erarbeitet.

○ **Zuständigkeit → Fachbereich II Herr Abel**

- Des Weiteren prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss die Sonstigen Aufwendungen im Jahr 2022
- Die nächste Sitzung findet am 25.04.2023 statt.

10 Einwohnerfragestunde

Beschädigter Baum

- Ein Bürger informiert die Stadtvertretung darüber, dass im Park zwei Rotbuchen beschädigt sind. Der Bürger äußert, eine Patenschaft für eine dieser Rotbuchen übernehmen zu wollen.

→ Herr Tews erläutert hier das weitere Vorgehen mit diesem Problem.

Baum des Jahres

- Ein Bürger fragt die Stadtvertretung, wann und wo der Baum des Jahres in Nesow gepflanzt wird

→ Herr Tews informiert, dass dies Ende des Jahres erfolgen wird.

11 **Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2023** **Vorlage: 1561/11FI/2023**

Sachverhalt:

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt Rehna für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan als deren Bestandteil wurden für die Stadt Rehna aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

ergeben sich aus der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und dessen Anlagen

Herr Abel erörtert in der Stadtvertretung die Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird auf **693.600 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Flächen)	323 v. H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	427 v. H
Gewerbsteuer	330 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

12

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 für die Stadtvertretung Rehna nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 1574/11FI/2023

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V hat die Stadt Rehna für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rehna hat den Jahresabschluss der Stadt Rehna zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Rehna zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Rehna stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Rehna zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 17.01.2023 fest.
Die Bilanzsumme beträgt 25.206.136,52 €.
Das Eigenkapital beträgt 16.077.602,42 €.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2021.

Vorlage zurückgestellt !!!

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig - dafür

13

**Bebauungsplan Nr. 23 "Photovoltaikanlage Gletzow Ausbau" der Stadt Rehna
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 1556/11BA/2022**

Sachverhalt:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz. Mit dem Bebauungsplan Nr. 23 beabsichtigt die Stadt Rehna beabsichtigt, einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zum Vollzug der Energiewende zu leisten.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 23 wird ein Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Vitense als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs.2 BauGB zu entsprechen, wird der Flächennutzungsplan angepasst. Zukünftig wird eine Sonderbaufläche „Photovoltaik“ dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Absicherung der vollständigen Kostenübernahme wird ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag mit dem privaten Vorhabenträger abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 mit der Gebietsbezeichnung „Photovoltaikanlage Gletzow Ausbau“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von 0,3 ha liegt westlich des Ortsteils Gletzow sowie südlich von Gletzow Ausbau. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
2. Das Ziel der Planung liegt in der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Dadurch wird die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage planungsrechtlich vorbereitet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

14

**Bebauungsplan Nr. 24 "Photovoltaikanlage Schweriner Straße" der Stadt Rehna
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 1557/11BA/2022**

Sachverhalt:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz. Mit dem Bebauungsplan Nr. 24 beabsichtigt die Stadt Rehna, einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zum Vollzug der Energiewende zu leisten.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 24 wird ein Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rehna als gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO dargestellt. Photovoltaikanlagen gehören bauplanungsrechtlich zu den Gewerbegebieten aller Art im Sinne des § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO und sind in einem Gewerbegebiet grundsätzlich zulässig. Der Bebauungsplan Nr. 24 könnte daher nach § 8 Abs. 2 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden. Im weiteren Bauleitplanverfahren wird dies abschließend mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg geklärt

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Absicherung der vollständigen Kostenübernahme wird ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag mit dem privaten Vorhabenträger abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

4. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 mit der Gebietsbezeichnung „Photovoltaikanlage Schweriner Straße“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von 0,8 ha liegt am südlichen Siedlungsrand von Rehna. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
5. Das Ziel der Planung liegt in der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Dadurch wird die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage planungsrechtlich vorbereitet.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Wanzenberg beantragt, den Beschluss in den Bauausschuss zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

15

Bebauungsplan Nr. 25 "Photovoltaikanlage Am Kastaniengrund" der Stadt Rehna hier: Aufstellungsbeschluss, Vorlage: 1558/11BA/2022

Sachverhalt:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz. Mit dem Bebauungsplan Nr. 25 beabsichtigt die Stadt Rehna, einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zum Vollzug der Energiewende zu leisten. Die besondere Lage des Plangebietes, östlich des Bürgermeistergrabens sowie angrenzend an Gehölzstrukturen wird im weiteren Verfahren naturschutzfachlich betrachtet.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 25 wird ein Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rehna als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird der Flächennutzungsplan angepasst. Zukünftig wird eine Sonderbaufläche „Photovoltaik“ dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Absicherung der vollständigen Kostenübernahme wird ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag mit dem privaten Vorhabenträger abgeschlossen.

Beschluss:

7. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit der Gebietsbezeichnung „Photovoltaikanlage Am Kastaniengrund“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von 3,2 ha liegt am nordwestlichen Siedlungsrand von Rehna. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
8. Das Ziel der Planung liegt in der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Dadurch wird die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage planungsrechtlich vorbereitet.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

16

Beschluss über den Straßennamen für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des B-Planes Nr. 21 "Am Dorfteich" in Brützkow, Vorlage: 1562/11BA/2023

Sachverhalt:

Der B-Plan Nr. 21 „Am Dorfteich“ in Brützkow ist mit Datum vom 09.11.2022 rechtswirksam geworden. Derzeit wird die Erschließung vorbereitet. In naher Zukunft soll mit der Vermarktung begonnen werden. Grundsätzlich ist es erforderlich, jedem Baugrundstück eine Anschrift zuzuweisen. Dies setzt wiederum die Festlegung eines neuen Straßennamens voraus.

Für den Straßennamen wurden folgende Vorschläge eingereicht:

- „Zum Ausblick“
- „Storchenweg“
- „Am Wildgehege“

Bei der Vergabe ist darauf zu achten, dass kein Straßename verwendet wird, der bereits in Rehna bzw. einem OT verwendet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Beschilderung und Straßenwidmung sind in den Erschließungskosten enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter beschließen, dass die neue Erschließungsstraße im B-Plan Nr. 21 in Brützkow den Straßennamen

„Zum Ausblick“ erhält.

Änderung:

Die Stadtvertreter beschließen, dass die neue Erschließungsstraße im B-Plan Nr. 21 in Brützkow den Straßennamen „Am Storchennest“ erhält.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

17

Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) am Standort WEG 02/21 "Löwitz West" - "WKA Löwitz West III", Vorlage: 1563/11BA/2023

Sachverhalt:

Mit Datum vom 07.02.2023 hat das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg den Antrag der KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG zur Errichtung von 2 WKA mit dem Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen eingereicht. Die KNE Windpark Nr. 17 GmbH & Co. KG beabsichtigt 2 WKA auf den Flurstücken 4 und 10 der Flur 1, Gemarkung Falkenhagen zu errichten. Die Fläche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm als Fläche für WKA Nr. 02/21 ausgewiesen. Die geplante WKA (Vestas V 162) hat eine geplante Nabenhöhe von 169 m und eine Gesamthöhe von 250 m. Die Gemeinde ist nun aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme muss fristgerecht bis zum 03.04.2023 abgegeben werden.

Frau Drewes:

- verweist auf Pflicht der Teilhabe, kein Entgegenkommen des Betreibers (hier Wemag)
 - die Teilhabe ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben
 - insofern Verweis in BV (1571/11BA/2023) nicht richtig
- Absatz der Gewinnbeteiligung wird aus der BA 1571/11BA/2023 herausgenommen
- Frau Drewes verweist weiterhin darauf, dass nach ihrer Ansicht die Gesetzesgrundlagen in die BV gehören
 - verwaltungsseitig wird der Forderung des Zitierens (sämtlicher Gesetze) verworfen, da diese ohnehin gelten
 - auch für andere Sachverhalte (z.B. Bauleitplanung etc.) werden in den BV auch nicht sämtliche Gesetze zitiert

- BV sollen nach unserem Dafürhalten möglich transparent und leicht verständlich gehalten werden
- der Verweis auf die Teilhabe durch Frau Drewes ist völlig korrekt, wird aber auch für Rehna Anwendung finden
- für den WP Rieps wird das gerade durchgeführt, da wird nichts „vergessen“
- für den WP Löwitz werden nach Genehmigung ebenfalls die Verhandlungen / Vertragsgestaltungen mit der Stadt durchgeführt
- im ersten Schritt wäre aber die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wichtig

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna beschließt für die Errichtung und den Betrieb von 2 WKA in der Gemarkung Falkenhagen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

18

**Änderung der Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BimSchG für die Errichtung und den Betrieb von 10 WKA vom Typ Vestas V 150-5.6 am Standort WEG 02/21 Löwitz West- "Löwitz West II"
Vorlage: 1571/11BA/2023**

Sachverhalt:

Die Stadt Rehna hat bereits mehrfach über die geplante Errichtung der 10 WKA beraten und in deren Folge mit Datum vom 09.03.2020 und 22.02.2021 das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Durch die WEMAG wurde das Projekt WKA im Windgebiet Rehna-Falkenhagen am 07.03.2023 erneut vorgestellt und eine Beteiligung der Stadt ausführlich besprochen.

Die Stadt wird daher aufgefordert, ihre ablehnende Stellungnahme zu überdenken und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Protokollanmerkung:

Der Sachverhalt wird dahingehend geändert, dass der Satz, „Der Stadt, die sich die Klimafreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben hat, wurde dabei eine Gewinnbeteiligung in Aussicht gestellt.“

Leider stehen die bisher negativen Stellungnahmen der Errichtung und somit auch einer

Beteiligung entgegen.“,
aus dem Sachverhalt entfernt wird.

Beschluss:

Die Stadtvertreter der Stadt Rehna beschließen, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung der 10 WKA am Standort Löwitz West II zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

19 Solarpark Nesow "An der Bahn", Vorlage: 1564/11BA/2023

Sachverhalt:

Die Enertek Anlagenbau GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage im Gemeindegebiet der Gemeinde Rehna OT Nesow. Dafür soll eine Fläche von 12,85 ha in Anspruch genommen werden. Die Betriebszeit würde 30 Jahre betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben Solarpark Nesow „An der Bahn“.

Der Investoren vertreten durch Herrn Sommer und Herrn Franke der Enertek GmbH tragen das Projekt der Stadtvertretung sowie den anwesenden Gästen vor und antworten auf Rückfragen aus dem Publikum.

Im Zuge der Präsentation und den im Anschluss folgenden Fragen, wird hier nochmal deutlich gemacht, das eine Bürgerversammlung im Ortsteil Nesow stattfinden wird, um so Bürger: innen welche in Nesow wohnhaft sind zu dem Projekt anzuhören.

→ Es wird nach einem Termin für die Bürgerversammlung gesucht.

→ Der Solarpark Nesow „ An der Bahn“ solle in einem erweiterten Bauausschuss erneut behandelt werden.

Die Vorlage wird zurückgestellt!

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

20 Beschluss über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Wismar, Vorlage: 1573/11PB/2023

Sachverhalt:

Durch den Präsidenten des Landgerichtes Schwerin wurden u.a. die Gemeinden des Amtes Rehna und die Stadt Rehna aufgefordert, für die Schöffenwahl des Amtsgerichtsbezirkes Wismar für die Amtsperiode vom 01.01.2024 – 31.12.2028 jeweils

einen bzw. vier Vorschläge für die Vorschlagsliste zu unterbreiten.

Aus der Vorschlagsliste wählt ein Ausschuss beim Amtsgericht Wismar insgesamt 18 Erwachsene Hauptschöffen und 12 Erwachsene Hilfsschöffen für das Amtsgericht Wismar sowie 12 Erwachsene Hauptschöffen für die Strafkammer des Landgerichts Schwerin.

Auf die Amtl. Bekanntmachung des Amtes Rehna vom 29.09.2022 sowie vom 26.01.2023 haben sich aus der Stadt Rehna **Herr Sascha Püstow**, Schweriner Straße 3, 19217 Rehna, **Herr Ricky Dean Matthiesen**, Zur Triene 14, 19217 Rehna, Frau Sabine Heß, Fritz-Reuter-Straße 13, 19217 Rehna, Olaf Heß, Fritz-Reuter-Straße 13, 19217 Rehna, **Herr Ullrich Funke**, Bülower Straße 19, 19217 Rehna, **Frau Anna Jacobs**, Markt 14, 19217 Rehna und **Frau Ireen Kowa**, Birkenallee 36, 19217 Rehna bereit erklärt, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Nach Prüfung der Voraussetzungen (Anlagen 1-7) erfüllen **Herr Püstow, Herr Matthiesen, Frau Heß, Herr Heß, Herr Funke, Frau Jacobs und Frau Kowa** diese Voraussetzungen.

Zur Aufstellung in die Vorschlagslisten bedarf es die 2/3 Mehrheit der Anwesenden Gemeindevertreter, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt, Herrn Püstow, Herrn Matthiesen, Frau Heß, Herrn Heß, Herrn Funke, Frau Jacobs und Frau Kowa in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl des Amtsgerichtsbezirkes Wismar für den Zeitraum 2024 – 2028 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 13
Ja-Stimmen	: 13
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

21 **Verschiedenes**
Entfällt.

Stadtvertretung Rehna

gez. Wanzenberg
stellv. Bürgermeister

f.d.R. M. Holst